

**Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung  
der Stadt Neustadt an der Weinstraße  
vom**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. August 2008 aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) sowie des § 13 Abs. 7 Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1**

Die Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 14. Mai 1974, zuletzt geändert durch die Satzung vom 20. Februar 2008, wird wie folgt geändert:

In § 8 Absatz 6 wird die Zahl 5,00 € durch 6,00 € ersetzt.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01. September 2008 in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den  
Stadtverwaltung

Hans Georg Löffler  
Oberbürgermeister